

Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Tabea Rai, AL/Angela Falk, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler GaP): Schluss mit der Aufteilung zwischen Schweizer BürgerInnen und AusländerInnen bei den Einwohnerdiensten. Für eine Willkommenskultur in der Stadt Bern!

Wer sich in der Stadt Bern niederlassen will oder ein amtliches Dokument braucht, muss zu den Einwohnerdiensten an der Predigergasse 5 gehen. Laut ihrer Webseite werden dort jährlich über 100'000 Kundinnen und Kunden am Schalter empfangen.

Bei so vielen Anliegen ist es kein Wunder, dass man Wartezeiten in Kauf nehmen muss. Dass bei den Einwohnerdiensten Unterschiede gemacht werden zwischen AntragstellerInnen mit Schweizer Pass und solchen ohne, ist unnötig und sollte gestoppt werden.

Wer von den Einwohnerdiensten etwas will, muss beim Büro-Eingang eine Nummer ziehen. Die «KundInnen» werden aber nicht der Reihe nach bedient, wie das beispielsweise bei der Post der Fall ist, sondern werden nach den Kategorien «Schweizer BürgerInnen» und AusländerInnen» selektioniert. Dabei werden die Personen mit CH-Pass oft schneller bedient, als rund ein Viertel der Stadtbevölkerung, die keinen CH-Pass besitzen.

Dieser Umstand widerspricht dem Integrationsleitbild der Stadt Bern diametral, sowie dem Schwerpunkteplan 2018-2021 zur Umsetzung des Leitbildes zur Integrationspolitik. Es ist einer Stadt, die jährlich eine Antirassismus-Woche durchführt unwürdig und muss geändert werden.

Die AL fordert deshalb die sofortige Abschaffung der Unterteilung in SchweizerInnen und Nicht-SchweizerInnen bei den Einwohnerdiensten. Die Verwaltung soll alle BewohnerInnen der Stadt Bern gleich behandeln. Bei den Einwohnerdiensten soll – wie bei der Post – ein System eingeführt werden, bei dem zuerst bedient wird, wer zuerst kommt.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von David Böhner.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 14. Februar 2019

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Angela Falk, Zora Schneider, Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft das Anmeldeverfahren innerhalb der Einwohnerdienste und somit inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Die Stadt Bern lebt eine aktive Willkommenskultur. Dies drückt sich nicht nur im Integrationsleitbild der Stadt Bern und dem Schwerpunkteplan 2018 – 2021 aus, sondern insbesondere auch durch die Art der Umsetzung in der Verwaltung. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Ein-

wohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei; EMF) nimmt in dieser Hinsicht eine zentrale Rolle ein. Am Schalter der Einwohnerdienste werden nicht nur schrifttenpolizeiliche An-, Ab- und Ummeldungen (Adressänderungen) vorgenommen, sondern ausländische Personen bei der Vorsprache in einer ihnen verständlichen Sprache willkommen geheissen; die EMF decken dabei mit ihren Mitarbeitenden rund 21 Sprachen ab. Ausländische Personen werden auf die Dienstleistungen und Hilfestellungen der Stadt Bern und die Erfordernisse einer wirksamen Integration hingewiesen. Das im Rahmen des Integrationsgesetzes (IntG) vorgesehene Erstgespräch (1. Stufe im Berner Modell) wird durchgeführt und eine Anmeldung für die 2. Stufe – Vertiefungsgespräch beim Kompetenzzentrum Integration (KI) – wird, in den dabei vorgesehenen Fällen, direkt online vorgenommen und der Termin den Betroffenen kommuniziert. Ausländerrechtliche Bewilligungen (Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung) werden erteilt oder verlängert und die dazu erforderlichen biometrischen Daten in der Schalterhalle erfasst.

Der Anmeldeprozess einer ausländischen Person unterscheidet sich somit wesentlich im Umfang wie auch der Komplexität von demjenigen einer Schweizerin bzw. eines Schweizers.

Die Selektionierung der Kundinnen und Kunden nach den Kriterien «CH-Geschäfte» und «Ausländische Nationalitäten» lässt eine effiziente und effektive Dienstleistungserbringung zu. Die Unterteilung hat keinen Einfluss auf die Reihenfolge, wie die Nummern aufgerufen werden. Einzig Lernende erledigen aufgrund der vorgeschriebenen Rotation innerhalb der Direktion SUE ausschliesslich «CH-Geschäfte».

Auch wenn der Anmeldeprozess für eine ausländische Person länger dauert, erfahren Migrantinnen und Migranten bei den Einwohnerdiensten einen umfassenden und kundenfreundlichen Service. Sie decken mit nur einer Behördenvorsprache ihre schrifttenpolizeilichen und ausländerrechtlichen Pflichten ab und erhalten nach Abschluss des Prozesses ihre Aufenthaltsberechtigung per Post nach Hause geschickt. Dieser Service ist vom Umfang her schweizweit einmalig und wird von den Kundinnen und Kunden sehr geschätzt.

Mit der Einführung einer neuen Einwohnerdatenbank-Anwendung auf Mitte Jahr 2020 (Projekt CIVITAS) werden neue elektronische Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Dies wird möglicherweise Einfluss auf das Kundenschaftsaufkommen (Anzahl Kundinnen und Kunden am Schalter) haben und auch die Art der Geschäfte beeinflussen. Wesentlich für eine allfällige Anpassung sind hierbei Barrierefreiheit, Gleichbehandlung, Effizienz und Effektivität.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine:

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 14. August 2019

Der Gemeinderat